

Taxordnung 2020

Hotellerie und Betreuung* pro Tag in	
Kategorie	Bewohner Betrag*
Typ 1 Einz Zimmer	171.00
Typ 3 Einz Zimmer	167.00
Typ 4 Doppelzimmer	162.00
Typ Kurzeitaufenthalt	176.00

*Taxe beinhaltet Investitionskosten von CHF 26.00 und Ausbildungsbeitrag CHF 2.00 gemäss RRB Nr. 2019/1647

Pflege pro Tag			
Pflege-Stufe	Betrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde	Bewohner Betrag
1	9.60	0.00	2.65
2	19.20	0.00	15.65
3	28.80	0.00	23.00
4	38.40	10.70	23.00
5	48.00	23.70	23.00
6	57.60	34.70	23.00
7	67.20	46.70	23.00
8	76.80	56.70	23.00
9	86.40	69.70	23.00
10	96.00	78.70	23.00
11	105.60	90.70	23.00
12	115.20	110.70	23.00

Total Bewohneranteil pro Tag
Bewohnerbeteiligung Zimmertyp 1
173.65
186.65
194.00
194.00
194.00
194.00
194.00
194.00
194.00
194.00
194.00
194.00
194.00

Eintritt

Vorauszahlung	3000.00
Eintrittspauschale	500.00

Abwesenheiten und Austritt

Spital- Kur und Ferienaufenthalte erfolgt eine Gutschrift auf der Hotellerietaxe ab 5. Tag	9.00
Todesfall Leerbettgebühr ab dem Folgetag /Tag bis zur Zimmerräumung	125.00
Zimmer Endreinigung (Kurzeit Aufenthalt 120.00)	250.00

Monatliche Verrechnungen

Telefonabo inkl, Flatrate Schweiz	20.00
Telefonabo nur Anschluss Gebühren separat verrechnet	10.00
Gesprächstaxe Ausland und gebührenpflichtige Nummern	Effektiv
KabelTV in den Zimmer mit Swisscom TV Anschluss	10.00
Monatliche RTV Kosten	3.50
Fakultative Bewohner Haftpflichtversicherung	5.00

Sonderverrechnung

Nebenauslagen Cafeteria	Effektive Kosten
Begleitung durch Mitarbeitende / Botengänge	Nach Aufwand
Wäsche etikettieren inkl. Arbeit	1.00 pro Kleidungsstück
Dienstleistungen nach Aufwand	65.00 / h
Postnachsendung	10.00 pro Nachsendung
Hygiene- und Kosmetikartikel	Effektive Kosten
Reparaturen jeglicher Art (inkl. Flickarbeit)	Effektive Kosten
Weiterverrechnung Coiffeur und Fusspflege	Effektive Kosten
Chemische Reinigung	Effektive Kosten

Geltungsbereich

Die Taxordnung ist integrierter Bestandteil des Heimvertrages. Die Taxordnung gilt für die Bewohnerinnen im Alters- und Pflegeheim Bad-Ammannsegg, mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Solothurn. Entstehen bei ausserkantonalen Bewohnerinnen allfällige Defizite, werden diese, den betroffenen Parteien in Rechnung gestellt.

In der Pensions- und Betreuungstaxe inbegriffen

- Vollpension (inkl. Getränk gemäss Angebot nach freier Wahl)
- Besorgung der Wäsche, ohne flicken der privaten Kleidungsstücke
- Periodische Zimmerreinigung
- 2 Vollbäder pro Monat
- Heizung, Strom, Wasser
- Bereitschaftsdienst (Pflegetaxe wird mit Pflegetaxe verrechnet)

Besondere Leistungen

Leistungen, welche nicht in der Pensions- und Pflegetaxe enthalten sind, werden monatlich abgerechnet:

- Sonstige Aufwendungen, Coiffeuse, Fusspflege durch Podologin, Bezüge/ Konsumationen Cafeteria, Näh- und Flickarbeiten, Bezug Taschengeld, Postgebühren und sonstige Sonderleistungen effektiv / oder nach Aufwand
- Renovation des Zimmers bei Geruchsemissionen oder übermässiger Abnutzung (z.B. Raucher, Haustiere) nach Aufwand

Ermässigung der Grund- und Pflegetaxen

Bei vorübergehendem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit von mehr als 4 Tagen

- Reduktion ab dem 5. Tag
- Die Pflegetaxe entfällt gänzlich
- Abreise – und Rückkehrtage gelten als anwesend

Zahlungsbedingungen

Die Taxen und Sonderleistungen sind monatlich, innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der gesetzliche Verzugszins von 5% verrechnet. Tiers Payant: Der Pflegebeitrag der Krankenkasse wird von uns direkt eingefordert.

Inkrafttretung

Die Taxordnung 2020 wurde vom Vorstand am 18.11.2019 und vom Departement des Innern am 17.12.2019 genehmigt. Sie tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Taxordnung vom 1. Januar 2019.